

Titel der Drucksache:

Radfahren auf dem Anger

Drucksache

0052/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	06.02.2019	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

die Regeln für das Radfahren auf dem Anger werden oft nicht eingehalten. Immer wieder ist zu beobachten, dass Radfahrer in dem Zeitraum auf dem Anger fahrend unterwegs sind, wenn es laut Beschilderung nicht zulässig ist. Nicht wenige davon sind mit erhöhter Geschwindigkeit unterwegs. Dies führt häufig zu Konflikten mit Passanten. Besonders gefährdet sind Kinder, Familien mit Kinderwagen, Senioren oder Menschen mit Behinderung, die sich darauf verlassen, dass der Anger als ausgewiesene Fußgängerzone auch so funktioniert.

Ich bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es alternativ zu den geltenden Regularien Planungen der Stadtverwaltung zu einem einvernehmlichen und sicheren Nebeneinander von Fußgängern und Radfahrern auf dem Anger?
2. In welcher Weise planen Sie, entsprechend die Kontrollen auf dem Anger mit Blick auf eine höhere Effektivität anzupassen?
3. In welcher Höhe sind Bußgelder bei Zuwiderhandlungen (Radfahren in der Verbotzeit und überhöhte Geschwindigkeit) zu entrichten?

### Anlagenverzeichnis

Antwortschreiben des Oberbürgermeisters

10.01.2019, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

